



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Santo Domingo

Avenida Núñez de Cáceres No. 11 (e/
Sarasota y Rómulo Betancourt), Edificio
EQUINOX (Piso 6)
Ensanche Bella Vista
Santo Domingo, D.R.
Tel.: + 809 542-8950 / Fax: + 809 542-8961
e-mail: info@santo-domingo.diplo.de

Möglichkeit der Nutzung des Kurierwegs im Rahmen der Wahl zum Deutschen Bundestag 2025

Ausführliche Informationen zur Wahl zum Deutschen Bundestag sind auf der [Internetseite der Bundeswahlleiterin](#) zu finden. Hier finden Sie auch weitere Informationen zum Ablauf und Möglichkeiten einer Teilnahme für Deutsche im Ausland.

Die Botschaft Santo Domingo möchte anlässlich des o.g. Wahlereignisses den im Amtsbezirk ansässigen deutschen Staatsangehörigen die Möglichkeit anbieten, den diplomatischen Kurierweg für die folgenden Korrespondenzen zu nutzen:

- 1) Übersendung der Anträge auf Eintragung ins Wählerverzeichnis nach Deutschland in Einzelfällen
- 2) Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter an die Botschaft Santo Domingo zur Abholung an der Botschaft.
- 3) Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen aus der Dominikanischen Republik an die Wahlämter

Die Botschaft weist darauf hin, dass es jedem freisteht, sich für die Korrespondenz mit Wahlämtern selbst und auf eigene Kosten privater Kurierdienste zu bedienen.

Hinweis: Bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs ist die Haftung des Auswärtigen Amts für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich. Entsprechende Nachfragen oder Beschwerden werden vom Auswärtigen Amt nicht beantwortet.

Bei der Inanspruchnahme des Angebots der deutschen Botschaft ist Folgendes zu beachten:

1) Übersendung der Anträge auf Eintragung ins Wählerverzeichnis nach Deutschland

Wenn Sie in Deutschland keinen Wohnsitz mehr haben, erfolgt die Eintragung in ein Wählerverzeichnis nur auf Antrag. **Seit diesem Jahr kann der Antrag als Scan per Mail oder Fax an das zuständige Wahlamt, die letzte deutsche Wohnortgemeinde, gesendet werden.** Weitere Informationen und das Antragsformular sind online auf [der Seite der Bundeswahlleiterin](#) zu finden.

Nur in Fällen, in denen eine Wahlberechtigung aufgrund persönlicher und unmittelbarer Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen und persönlicher Betroffenheit von diesen geltend gemacht wird, muss der Postweg verwendet werden. Ausschließlich in diesen Fällen sowie für Wahlberechtigte ohne Internetzugang kann die Mitbenutzung des Kurierweges zur Übersendung des Antrags auf Eintragung ins Wählerverzeichnis angeboten werden.

Dazu ist eine Haftungsausschlusserklärung zur Nutzung des diplomatischen Kurierwegs auszufüllen und zu unterzeichnen. Der an die deutsche Behörde adressierte Brief muss vorab ausreichend für den

Versand innerhalb von Deutschland frankiert sein. Um ausreichend zeitliche Reserve für Bearbeitung und Rückversand der Wahlunterlagen durch die Gemeinde sicher zu stellen, empfiehlt die Botschaft dringend, die Antragsformulare so früh wie möglich abzugeben, spätestens aber **bis zum 13. Dezember 2024**.

2) Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter an die Botschaft Santo Domingo zur hiesigen Abholung

Die Beantragung der Eintragung im Wählerverzeichnis durch Deutsche ohne inländischen Wohnsitz löst zugleich die Beantragung der Briefwahlunterlagen aus.

Im Ausland lebende Deutsche, die noch einen Wohnsitz in Deutschland haben, werden automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen. Die Briefwahlunterlagen müssen sie schriftlich bei ihrer Heimatgemeinde beantragen.

Die Versendung der Briefwahlunterlagen an die Wähler im Ausland wird ab dem 19. Tag vor den Wahlen = voraussichtlich dem 04. Februar 2025 erfolgen.

Auf Wunsch und nach vorheriger Absprache mit der Botschaft können die angeforderten Briefwahlunterlagen über den Kurierweg des Auswärtigen Amtes an die Deutsche Botschaft Santo Domingo versendet werden, wo diese dann nach Eingang abgeholt werden können. Auf Das Verfahren ist in diesem Fall wie folgt:

Die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und den Namen des Wahlberechtigten enthält. Dieser Umschlag wird verschlossen in einem weiteren Briefumschlag mit folgender Adressierung durch die Wahlämter versendet und für den Versand innerhalb Deutschlands ausreichend frankiert:

Auswärtiges Amt
für Botschaft Santo Domingo
Kurstraße 36
10117 Berlin

Darauf müssen Sie Ihr Wahlamt unbedingt hinweisen!

3) Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen aus der Dominikanischen Republik an die Wahlämter

Für die Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen aus der Dominikanischen Republik an die Wahlämter kann der diplomatische Kurierweg genutzt werden.

Bei Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges und ggf. Übernahme der Weiterleitung von Wahlunterlagen an den Wahlberechtigten ist die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Dies gilt für Verspätungen aller Art. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich.

Hierfür muss wiederum die Haftungsausschlusserklärung zur Nutzung des diplomatischen Kurierwegs ausgefüllt und unterzeichnet werden. Die verschlossenen Umschläge müssen **bis spätestens 14. Februar 2025** in der Deutschen Botschaft abgegeben werden.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der deutschen Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.

Erklärung zur Übersendung der Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Briefwahlunterlagen bzw. Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen aus dem Ausland an die Wahlämter über den diplomatischen Kurier

Ich, _____, erkläre hiermit, folgenden Hinweis von der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Santo Domingo erhalten zu haben:

„Bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs ist die Haftung des Auswärtigen Amts für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich. Entsprechende Nachfragen oder Beschwerden werden vom Auswärtigen Amt nicht beantwortet.“

Ich wurde darauf hingewiesen, dass es mir freisteht, mich für die Korrespondenz mit Wahlämtern selbst und auf eigene Kosten privater Kurierdienste zu bedienen.

Optional: Für mögliche Mitteilungen im Rahmen der Versendung meiner Unterlagen, stelle ich der Botschaft Santo Domingo meine Kontaktdaten zur Verfügung:

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Datum Ort

Unterschrift